

Stans, 16. Juni 2009

Landratsbüro Nidwalden
Regierungsgebäude
Dorfplatz 2
6370 Stans

Motion

Kostendeckende Einspeisevergütung für Strom aus erneuerbaren Energien - kantonale Überbrückungsmassnahmen

Es ist ein Gebot der Stunde, dass der Kanton Nidwalden in den nächsten Jahren ein rasches Wachstum der Solardächer vorantreibt. Im Zubau neuer Solarkollektoren zur Stromerzeugung liegt enormes Potenzial. Die Solartechnik ist ein immer bedeutenderer Energieträger. Ein Solarboom wird der regionalen Wirtschaft helfen, die Folgen der Rezession zu lindern. Nidwalden kann sich überdies als umweltbewusste und zukunftsfähige Region noch stärker profilieren.

Strom aus Sonnenenergie zu produzieren ist mit der heute erhältlichen Technik noch nicht rentabel. Nur dank der kostendeckenden Einspeisevergütung wird die umweltgerechte und unendliche Gratis-Energiequelle Sonne tatsächlich genutzt. Das Solarstrom-Kontingent, das der Bund für 2009 und die folgenden Jahre festgesetzt hat, reicht bei weitem nicht aus, um allen interessierten Solarstrom-Anbietern mittels Bundes-Einspeisevergütung eine kostendeckende Produktion zu ermöglichen.

Das eidgenössische Energiegesetz sieht kostendeckende Einspeisevergütungen für erneuerbare Energie vor. Neue Anlagen konnten ab dem 1. Mai 2008 bei der Eidg. Netzbetreiber-gesellschaft Swissgrid angemeldet werden. Die Zahl der Anmeldungen übertraf alle Erwartungen, die Kontingente sind bereits ausgeschöpft (insbesondere für Fotovoltaik-Anlagen). Das Bundesamt für Energie (BFE) hat einen Zulassungsstopp erlassen, Neuanmeldungen wandern auf eine Warteliste. Nidwaldner Projekte sind ebenfalls betroffen und stehen auf der Warteliste für die KEV (kostendeckende Einspeisevergütung, gemäss Angaben des BFE 15 Fotovoltaikanlagen).

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine gesetzlichen Grundlage für kantonale Überbrückungsmassnahmen betr. die kostendeckende Einspeisevergütung für Strom aus erneuerbaren Energien zu schaffen.

- ⇒ **Der Kanton beschliesst in Ergänzung zum Energiegesetz des Bundes eine kantonale Einspeisevergütung.**
- ⇒ **Der Regierungsrat legt ein Konzept für kantonale Einspeisevergütungen für erneuerbare Energien (Solar, Wind, Biomasse) dar.**
- ⇒ **Diese haben den Charakter einer Zwischenfinanzierung bis das Bundesrecht neue Kontingente freigibt.**
- ⇒ **Der Kanton verpflichtet das EWN dazu, die Finanzierung zu bewerkstelligen.**

Der Kanton Nidwalden soll Dachbesitzern eine wirksame Unterstützung gewähren, wenn sie eine Solarstromanlage installieren und den erzeugten Strom ins Netz einspeisen. Die Mengen-Beschränkung für die Einspeisung von Solarstrom, wie sie auch der Bund kennt, soll praktisch entfallen. Diese kantonale Massnahme springen in die Lücke, bis die Bundesregelung ohne Mengenbegrenzung eingeführt wird.

Die kantonale Massnahme ist ein deutliches Signal nach Bern. Erneuerbare Energie und insbesondere die Fotovoltaik ist eine Schlüsseltechnologie des 21. Jahrhunderts. Andere Länder haben die damit verbundenen energie- und wirtschaftspolitischen Chancen schon längst erkannt.

Ich danke Ihnen im Voraus für die umfassende Beantwortung, mit der Bitte, die Motion gutzuheissen und verbleibe mit freundlichen Grüssen

Beat Ettlin

